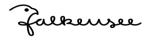
Die Stadt Falkensee ist mit ca. 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine dynamische Stadt westlich von Berlin im Landkreis Havelland. Neben einer hervorragenden regionalen Verkehrsanbindung verfügt sie über ein vielfältiges Bildungs-Kulturangebot. Als eine stetig wachsende Stadt sehr mit guten Entwicklungschancen und wirtschaftlichem Potential steht die Stadt Falkensee vor einer spannenden Entwicklung und Herausforderung.

Zur bestmöglichen Erfüllung der Kindertagesbetreuung bietet die Stadt Falkensee zum nächstmöglichen Termin unbefristet eine Stelle als

Kitaleitung in einer kommunalen Kindertageseinrichtung (Kennwort: Kitaleitung)

Aufgaben:

- Übernahme der Leitung einer kommunalen Kindereinrichtung mit über 230 Plätzen für Kinder vom Kleinkind bis zum Ende des Grundschulalters
- Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Brandenburgischen Kitagesetz und der einschlägigen Vorschriften des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes
- aktive und loyale Zusammenarbeit mit dem Kitaträger
- Führung des Prozesses der Teamentwicklung einschließlich der Führung und Organisation der Leitungsprozesse der Kita, der Personalentwicklung und des Personaleinsatzes
- kreative, innovative pädagogische Arbeit nach dem Brandenburgischen Kitagesetz und den Grundsätzen der elementaren Bildung
- Sicherung der kooperativen Zusammenarbeit mit der benachbarten Grundschule
- Weiterentwicklung und Evaluation der pädagogischen Konzeption gemeinsam mit dem Team und den Eltern
- Förderung der Arbeit des Kindertagesstättenausschusses und Entwicklung konstruktiver und kooperativer Formen der Elternarbeit und des Ideen- und Beteiligungsmanagement
- Qualitätssicherung und -entwicklung durch Einhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards
- Öffentlichkeitsarbeit
- wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel



Wir bieten:

- eine Vergütung in der Entgeltgruppe S18 TVöD-SuE
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine Vollzeitstelle nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA ab dem 1. Januar 2022 mit 39,5 Wochenstunden und ab dem 1. Januar 2023 mit 39 Wochenstunden
- faire und attraktive Arbeitsbedingung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA
- die Möglichkeit ein VBB- Firmenticketvertrag abzuschließen
- ein breitgefächertes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld

Voraussetzungen:

- Abschluss eines sozialpädagogischen Studiums oder Abschluss im Erzieherbereich mit staatlicher Anerkennung und Leitungsqualifizierung
- Leitungs- bzw. Führungserfahrung im pädagogisch-sozialen Bereich
- fundiertes entwicklungspsychologisches, pädagogisches und rechtliches Wissen, das durch nachgewiesene erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen gefestigt wurde
- anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten (Word, Excel, Outlook)
- hohe Beratungs- sowie Teamentwicklungskompetenzen
- Mitteilung des aktuellen Impfstatus gemäß § 36 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Reflexionskompetenz und Analysefähigkeit
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- konsequente Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- hohe Flexibilität, gute Umgangsformen, sicheres Auftreten und Stressresistenz
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Erfahrungen in der Verwaltungstätigkeit
- Belastbarkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wenn Sie sich mit Ihren Erfahrungen, Ihrer Kompetenz und Ihrem Engagement in unserer Stadt einbringen wollen, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung sowie

ein Projekt zu dem Thema "Inklusive Grundschule – inklusiver Hort"

ein.

Erarbeiten Sie zu diesem Themenkreis ein inhaltlich frei gewähltes Kooperationsprojekt zwischen Schule und Hort. Das Projekt ist schriftlich einzureichen und dabei auf maximal 15 DIN-A 4 Seiten zu begrenzen. Eine Projektpräsentation wird zum Vorstellungsgespräch erwartet.



Ihre vollständigen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Projekt, erweitertes Führungszeugnis und ärztliches Attest) richten Sie bitte unter Angabe des Kennworts bis zum 20. Januar 2022, vorzugsweise per E-Mail (in einem PDF-Dokument, < 20 MB) an

bewerbung@falkensee.de

oder auf dem Postweg an die

Stadtverwaltung Falkensee - Fachbereich Personal -Falkenhagener Straße 43/49 14612 Falkensee

Besondere Hinweise

Das erweiterte Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest sind spätestens bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Die Stadtverwaltung Falkensee fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Für schwerbehinderte Menschen gelten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen die Bestimmungen des SGB IX.

Die Stadt Falkensee als weltoffene Stadt hat ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz und gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Falkensee verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich aus Anlass des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unmittelbar bei Ihnen erhoben, vor allem aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und ggf. aus dem Personalfragebogen. Zudem werden personenbezogene Daten soweit zulässig ggf. aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) gewonnen.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Vorrangig dient die Datenverarbeitung der Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses.



Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle verarbeitet. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BbgDSG erforderlich sein.

Im Falle einer Einstellung werden die erhobenen Daten, vor allem die Bewerbungsunterlagen, in die Personalakte übernommen. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die Stadt Falkensee gesetzlich verpflichtet ist. Auch kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden für die Verteidigung gegen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadt Falkensee (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Im Falle einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen einschließlich E-Mail-Adresse nach Fortfall des Zwecks der Datenverarbeitung gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht für eine längerfristige Aufbewahrung besteht.

